

**Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in den Schulen des Landkreises Dahme-Spreewald**

Zwischen dem

**Landkreis Dahme-Spreewald**

Beethovenweg 14

15907 Lübben

Vertreten durch: **Landrat des Landkreises Dahme- Spreewald**  
**Herrn Stephan Loge**

und dem

**Staatlichen Schulamt Cottbus**

Bleichenstraße 1

03046 Cottbus

Vertreten durch: **Leiter des Staatlichen Schulamtes Cottbus**  
**Herrn Gerald Boese**

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

# Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in den Schulen des Landkreises Dahme-Spreewald

## **1. Präambel**

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung, auf Vermittlung von Kompetenzen und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Schule und Jugendhilfe tragen neben den Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung junger Menschen. Ausgehend von ihren jeweils spezifischen Aufgabenstellungen gibt es vielfältige Überschneidungen in der Aufgabenwahrnehmung.

Um Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, ist eine enge Kooperation und Vernetzung von Schule und Jugendhilfe also unumgänglich.

## **2. Handlungsgrundsätze**

Die Schulen werden auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) tätig und arbeiten eng mit den Eltern zusammen (§ 4 II BbgSchulG).

Die Schulen sind zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet (§ 4 III BbgSchulG).

Die Schulen haben jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung eigenständig nachzugehen und entscheiden rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (Familiengericht, Polizei usw).

Das Jugendamt arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechts - Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) und hat nach § 8a SGB VIII bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung dem dort beschriebenen Ablauf entsprechend zu handeln.

Für beide Kooperationspartner gilt als gesetzliche Grundlage das BKiSchG; für Lehrer und Lehrerinnen in ihrer Eigenschaft als Geheimnisträger ist insbesondere § 4 KKG handlungsleitend.

## **3. Ziel**

Ziel ist, Gefahren für das Kindeswohl von jungen Menschen zu erkennen und abzuwenden, insbesondere, junge Menschen vor Vernachlässigung, Gewalt und Misshandlung zu schützen.

Wünschenswert wäre, dass der Schwerpunkt der Arbeit in den Schulen im präventiven Bereich liegt. Hierbei ist die Grundlage im Aufbau und Erhalt eines guten Vertrauensverhältnisses zwischen Schule und Elternhaus zu sehen.

Im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung<sup>1</sup> muss jede Schulleitung und jede Lehrkraft in der Lage sein, nach dem jeweils gültigen internen Verfahrensablauf und zum Wohle des jungen Menschen zu handeln.

Aufgabe der Schulleitungen ist es, Lehrkräfte und andere schulische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für die Sicherung des Kindeswohls zu sensibilisieren und zu einer gezielten Beobachtung anzuregen. Der Fokus liegt dabei auf

- einer dem Alter angemessene Entwicklung,
- plötzlich oder schleichend, aber unerklärlich auftretenden Verhaltensänderungen,
- Anzeichen einer Vernachlässigung,
- Spuren von Gewalt oder Misshandlung.

Ein weiteres Ziel der schulischen Arbeit ist das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfe durch die Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

#### **4. Internes Verfahren**

Jede Schule nutzt verbindlich die Unterlagen im Anhang dieser Vereinbarung und arbeitet nach dem ebenfalls angehängten Ablaufschema.

Das Verfahren lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung werden beobachtete Auffälligkeiten beim Kind Lehrern oder Lehrerinnen dokumentiert.
- Daraufhin wird die Schulleitung informiert. In Absprache mit der Schulleitung kann für die weitere Abklärung ein Hausbesuch durchgeführt werden - unter der Voraussetzung, dass die Eltern einverstanden sind.
- Zeitnah wird eine Fallkonferenz einberufen.
- Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“<sup>2</sup> kann im Bedarfsfall über die Schulleitung gemäß § 4 III BbgSchulG in Verbindung mit § 4 II KKG in jeder Phase der Risikoeinschätzung hinzugezogen werden.
- Im Rahmen der Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft sind die Daten zu pseudonymisieren. Die Daten sind ebenfalls zu pseudonymisieren, wenn Schulsozialarbeiter sowie andere Fachkräfte hinzugezogen werden, denn Fachkräfte der Jugendhilfe müssen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen des § 8a IV mit einem eigenen Verfahren nachgehen.
- In der Teamberatung wird das weitere Vorgehen besprochen und einheitlich dokumentiert.
- Verdichtet sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt unterrichtet werden.
- Die Eltern werden hierüber seitens der Schule informiert, soweit der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen dadurch nicht gefährdet ist.
- Das Jugendamt erhält von der Schule den ausgefüllten Meldebogen sowie den Beobachtungsbogen.
- Nach Eingang der Information im Jugendamt erhält die Schule eine Eingangsbestätigung.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung, die ein sofortiges Handeln verlangt, wendet sich die Lehrkraft an die Schulleitung und diese informiert unverzüglich das

---

<sup>1</sup>Hierfür verwendete Begrifflichkeiten und Definitionen können im Kinderschutzkonzept des Landkreis Dahme-Spreewald nachgeschlagen werden, unter <https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/107/Kinderschutzkonzept%20LDS%2005.pdf>

<sup>2</sup> insoweit erfahrene Fachkräfte können in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen (Lübben, Königs Wusterhausen und Wildau) angefragt werden

Jugendamt bzw. die Notrufleitstelle. Besteht Gefahr im Verzug ist immer mittels Leitstelle die Polizei zu rufen.

- Bei gravierender und andauernder Kindeswohlgefährdung bzw. bei Gefahr im Verzug kann die Schulleitung das Familiengericht direkt anrufen. Das Jugendamt wird davon unmittelbar in Kenntnis gesetzt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist Montag/Mittwoch/Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12:00 Uhr erreichbar.

Lübben: Tel.: 03546/ 201730; Fax: 03546/ 201850  
Beethovenweg 14, 15907 Lübben

Königs Wusterhausen: Tel.: 03375/262653; Fax: 03375/ 262681  
Schulweg 1b, 15711 Königs Wusterhausen

Außerhalb der Dienstzeiten und in akuten Krisenfällen können Polizei oder Regionalleitstelle unter 112 oder 0355/6320 erreicht werden. Diese setzen sich dann mit der Rufbereitschaft des Jugendamtes in Verbindung.

## **5. Zusammenarbeit der Schulen mit dem Allgemein Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes**

Geht im Jugendamt eine Mitteilung einer Schule zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein, erhält die Schulleitung eine Eingangsbestätigung mit den Kontaktdaten der fallverantwortlichen Fachkraft.

Nach internem Verfahren des Allgemein Sozialen Dienstes erfolgt die Ersteinschätzung und Prüfung der Mitteilung auf Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch die zuständigen Fachkräfte. Sollten hierfür weitere Informationen benötigt werden, kontaktiert das Jugendamt die Schule.

Ist der Einsatz einer Jugendhilfeleistung zur Abwendung der gemeldeten Kindeswohlgefährdung notwendig und stimmen die Personensorgeberechtigten zu, so kann die Schule im Rahmen von Fachgesprächen und/oder Hilfeplanung beteiligt werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Jugendamt.

Mitteilungen zu Änderungen des Aufenthaltes (z. B. bedingt durch Inobhutnahme) oder des Sorgerechts werden über die Personensorgeberechtigten der Schulleitung mitgeteilt. Das Jugendamt weist die Personensorgeberechtigten darauf hin.

## **6. Sozialarbeit an Schulen**

Sozialarbeit an Schulen als ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe agiert in enger Wechselwirkung mit der Institution Schule. Dies setzt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft voraus. Entsprechende Regelungen finden sich im „Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald“. (Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 07.09.2016)

Demnach hat der Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiterin an der Schule bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung eine trägerinterne Verfahrensweise umzusetzen, die von der schulinternen abweichen kann.

## 7. Allgemeine Grundsätze

Die Kooperationsvereinbarung gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres, sofern sie nicht von einer Seite gekündigt wird.

Ergänzungen, Änderungen und/ oder Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Beide Seiten verpflichten sich, in geeigneter Weise die Inhalte dieser Vereinbarung in ihren Verantwortungsbereichen bekannt zu machen, zu erläutern und für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

## 8. Anlagen

1. Flussdiagramm zum Ablauf
2. Kontaktdaten insoweit erfahrene Fachkräfte
3. Beobachtungsbogen
4. Dokumentationsbogen
5. Meldebogen

Lübben, den 15.08.2018

Cottbus, den 15.08.2018

Steph. Loge

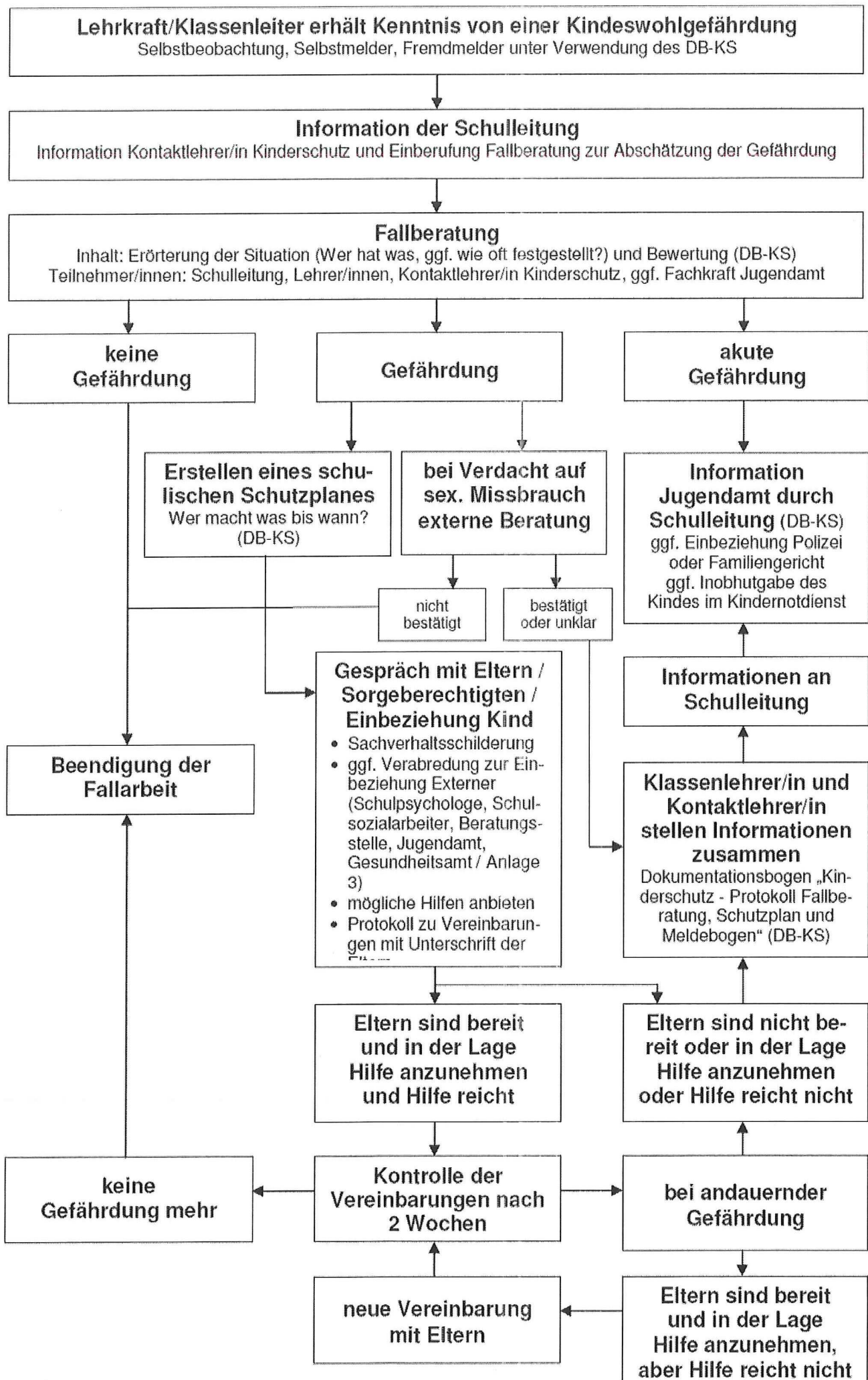
Stephan Loge

Landkreis Dahme-Spreewald

Gerald Boese

Gerald Boese

Staatliches Schulamt Cottbus



## **Anlage 2. Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte (IEF) in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Dahme-Spreewald**

### **Familien- und Erziehungsberatungsstelle Königs Wusterhausen**

Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH  
Erich-Kästner-Str. 1 | 15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 211500  
E-Mail: [efb-kw@diakoniewerk-simeon.de](mailto:efb-kw@diakoniewerk-simeon.de)  
[www.diakonie-familienhilfe.de](http://www.diakonie-familienhilfe.de)

### **Evangelische Familien- und Erziehungsberatungsstelle Lübben**

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e.V.  
Geschw.-Scholl-Str. 12 | 15907 Lübben  
Tel.: 03546 7169  
E-Mail: [erziehungsberatung@diakonie-luebben.de](mailto:erziehungsberatung@diakonie-luebben.de)  
[www.diakonie-luebben.de](http://www.diakonie-luebben.de)

### **Familien- und Erziehungsberatungsstelle Wildau**

Kindheit e.V.  
Freiheitsstr. 98 | 15745 Wildau  
Tel.: 03375 503721  
E-Mail: [info@kindheitev.de](mailto:info@kindheitev.de)  
[www.kindheitev.de](http://www.kindheitev.de)

### Anlage 3.

#### **Beobachtungsbogen (durch Lehrkraft auszufüllen)**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Name der beobachtenden Lehrkraft: \_\_\_\_\_

#### **Indikatoren bzw. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

##### **Beobachtungen im schulischen Kontext:**

	Ja	Nein	Keine Angabe möglich
Regelmäßiger Schulbesuch			
Veränderte Lern-, Leistungsbereitschaft			
Pünktlicher Schulbesuch			
Integration im Klassenverband			
Akzeptiert Regeln und Grenzsetzungen			
Hat ein positives Selbstwertgefühl			
Erledigt seine Hausaufgaben			
Verdacht auf Attestbetrug			
Schulverweigerung			
Lernstörungen bekannt (z. B. LRS, Dyskalkulie) Welche?			
Nimmt das Kind am Sportunterricht teil?			
Ist das Sportzeug/Schwimmsachen vorhanden?			

##### **Allgemeine körperliche Entwicklung des Kindes:**

	Ja	Nein	Keine Angabe möglich
Altersentsprechende Sprachentwicklung			
Altersentsprechende Grobmotorik			
Altersentsprechende Feinmotorik			
Hinweise auf Einnässen			
Hinweise auf Einkoten			
Ansteckende Krankheiten bekannt			
Chronische Krankheiten bestehen			
Geistige Behinderung liegt vor			
Körperliche Behinderung liegt vor			
Lernbehinderung liegt vor			

##### **Psychosoziale Entwicklung des Kindes:**

Auffälligkeiten



- Aggressionen
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Hyperaktivität
- Distanzlosigkeit
- Kinderpsychiatrische/kinderpsychologische Behandlung
- Hohes Gewaltpotential
- Straffälligkeit
- Nächtliches Fernbleiben von Zuhause

Sind Freizeitinteressen bekannt?       Ja       Nein       Nicht bekannt

(z. B. Freizeitinteressen, Hobbies, Vereine) welche?

---

Hinweise auf gestörtes Essverhalten       Ja       Nein       Nicht bekannt

Anzeichen für sexualisiertes Verhalten       Ja       Nein       Nicht bekannt

Anzeichen für stoffliches Suchtverhalten       Ja       Nein       Nicht bekannt

**Elterliche Fürsorge**

	Ja	Nein	Keine Angabe möglich
Kind ist körperlich gepflegt			
Witterungsentsprechende Kleidung			
Ausreichend/passende Kleidergröße			
sauber und gepflegte Kleidung			
Ausreichende Grundversorgung			
Ärztliche Versorgung wird gewährt			
Unterrichtsmaterialien sind vorhanden (z. B. Schultasche, Hefte, Stifte)			
Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen möglich?			
Eltern arbeiten mit der Schule zusammen			
Eltern nehmen Termine in der Schule wahr			
Altersentsprechende Aufsichtspflicht			
Anzeichen für physische Gewalt (z. B. blaue Flecken, Striemen, Verbrennungen)			
Anzeichen für psychische Gewalt (z. B. Angst vor Elternteil, ängstlich, verschreckt, Rückzugstendenzen)			

Sonstige Beobachtungen

**Welche familiären Risikofaktoren sind aus dem Umgang mit der Familie bekannt?**

- Erkrankung der Eltern/eines Elternteils
- Behinderung der Eltern/eines Elternteils
- Suchtverhalten der Eltern/eines Elternteils
- Arbeitslosigkeit
- Verschuldung
- Überforderung
- Belastung durch Trennungs-/Scheidungskonflikte
- Kein eigener Wohnraum/unzureichender Wohnraum
- Unhygienische, Gesundheit gefährdende Wohnbedingungen
- Andere:

Familiäre Situation:

- Alleinerziehender Elternteil
- Stiefeltern-Familie
- Mehrgenerationen-Familie

**In welchem Zeitraum erfolgten die Beobachtungen? (einmalig oder über einen längeren Zeitraum)**

**Datum/Unterschrift beobachtende Lehrkraft** \_\_\_\_\_

**Anlage 4**

**Dokumentationsbogen zur Fallkonferenz -Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung**

Datum: \_\_\_\_\_

(Datum der Information der Schulleitung: \_\_\_\_\_)

Teilnehmende Lehrkräfte:

Andere Beteiligte (z. B. insoweit erfahrene Fachkraft):

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Schulbesuchsjahr: \_\_\_\_\_

Gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht:

(Zusammenfassung, vgl. Beobachtungsbogen der Lehrkraft)

Ergänzung aus der Fallkonferenz:

**Weiteres Vorgehen:**

<b>Maßnahme</b>	<b>verantwortlich</b>	<b>Bis wann?</b>	<b>erledigt</b>
<i>Eltern ansprechen?</i>			
<i>Kind ansprechen?</i>			
<i>Hilfen anbieten (welche)?</i>			
<i>Annahme und Wirkung der Hilfen kontrollieren?</i>			


Ergänzende Bemerkungen:

**Ergebnis:**

- Vorgang kann abgeschlossen werden
- Verfahren wird schulintern weitergeführt, schulische Hilfen erscheinen ausreichend
- Vermittlung oder Begleitung zum Jugendamt, um weitere Hilfen zu vermitteln (Einverständnis der Eltern)
- Information des Jugendamtes wegen Verdacht Kindeswohlgefährdung
- Einleitung „Handlungsmanagement bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“

**Datum/ Unterschrift Schulleitung:** \_\_\_\_\_

## Anlage 5- Meldebogen Kindeswohlgefährdung

An:	Landkreis Dahme Spreewald Amt für Kinder, Jugend und Familie Beethovenweg 14 15907 Lübben (Spreewald) Fax: 03546 – 20 1850
Schule:	<u>Schulstempel</u>
E-Mail:	
Klassenleitung	

Angaben zur Familie/ dem betroffenen Kind:

Name des Kindes:	Alter:
Name und Anschrift des Sorgeberechtigten:	Telefon:
Geschwister:	Alter:

**Unserer Schule liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vor.**

Folgende Beobachtungen veranlassen die Schule zur Meldung:	
Folgende Hilfeleistungen wurden den Personensorgeberechtigten empfohlen:	
Die Familie wird bereits durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes betreut. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt	
Die Familie ist über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

- Eltern nehmen die angebotene Hilfe nicht an.
- Eltern scheinen nicht in der Lage, die gebotene Hilfe anzunehmen.
- Die Gefährdungssituation kann schulintern nicht abgewendet werden.

Meldung beruht auf:

- eigene Beobachtungen
  - vom Hörensagen
  - Vermutung anderer Personen,
- durch \_\_\_\_\_

Unterschrift :

Melder

Schulleitung